

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Lothar Metternich
Herrn Bürgermeister
Joachim Reimann

Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

Manfred Hirt | Am Felsenkeller 26
65527 Niedernhausen | 06127-7277
fraktion@wgn-niedernhausen.de
www.wgn-niedernhausen.de

Niedernhausen, den 16.6.2017

Anfrage

Juristisches Gutachten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Trasse Ultranet

Sehr geehrter Herr Metternich,
sehr geehrter Herr Reimann,

die WGN-Fraktion bittet den Gemeindevorstand, aufgrund der bereits laufenden Bundesfachplanung für den Niedernhausen betreffenden Abschnitt D des Leitungsvorhabens Ultranet folgende Anfrage bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Juni 2017 zu beantworten:

Am 7.12.2016 wurde als TOP 12 „**Hochspannungs-Gleichstromleitung Ultranet; Kontakt zu betroffenen Kommunen in der Region**“ (AT/0024/2016-2021) die Erstellung eines juristischen Gutachtens zur Überprüfung des Bestandsschutzes der geplanten aufgerüsteten Hochspannungstrasse in der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Zum Stand der Erledigung dieses Beschlusses folgende Fragen:

1. Wie viele und welche Kommunen wurden angesprochen?
2. Welche Kommunen haben bisher verbindlich eine Kostenbeteiligung an dem Gutachten zugesagt?
3. Wurde inzwischen eine geeignete Kanzlei zur Erarbeitung des Gutachtens gefunden?
 - 3.2. Wenn nein, was waren die Gründe?
 - 3.1. Wenn ja, welche?
4. Welche Kosten sind von der evtl. bereits gefundenen Kanzlei für das Gutachten genannt worden?
 - 4.1 Wie groß ist der Kostenanteil für Niedernhausen?
5. Ist der Auftrag für das Gutachten bereits vergeben worden?
 - 5.1. Wenn nein, wann soll dies voraussichtlich geschehen?
 - 5.2. Wenn ja, wie lange dauert die Erstellung des Gutachtens, wie ist der Ablauf und Terminplan und wann wir mit einem Ergebnis gerechnet?
 - 5.3 Gibt es Erkenntnisse über Zwischenresultate?
6. Ist der Originalwortlaut der eingetragenen Dienstbarkeit bekannt, auf die sich die Betreiber von Energieversorgungsnetzen berufen?
 - 6.1. Wenn ja, ist dies noch der Wortlaut der ersten Eintragung oder wurde dieser geändert und wann?

Hinweis:

Ultranet Abschnitt Weißenthurm - Riedstadt (Abschnitt D, Amprion, RP/HE, 110 km)

Status: Bundesfachplanung (Untersuchungsrahmen wurde festgelegt)

Der Vorhabenträger Amprion hat am 29. Oktober 2015 einen Antrag auf Bundesfachplanung gemäß [§ 6 NABEG](#) für den Abschnitt zwischen Weißenthurm und Riedstadt eingereicht. Die Bundesnetzagentur hat gemäß [§ 7 NABEG](#) am 23. Februar 2016 in Mainz eine Antragskonferenz durchgeführt und am 24. Juni 2016 den Untersuchungsrahmen festgelegt.

Die Vorlage der Unterlagen nach [§ 8 NABEG](#) erwartet die Bundesnetzagentur bis zum **13. November 2017**.

Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen nach § 8 NABEG folgt eine erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierzu werden die Unterlagen veröffentlicht und ausgelegt, so dass hierzu sowohl von Behörden als auch von Bürgerinnen und Bürgern Stellung genommen werden kann. Jeder, der sich fristgerecht zu den Unterlagen geäußert hat, wird anschließend zum Erörterungstermin eingeladen. Im Anschluss daran legt die Bundesnetzagentur den Trassenkorridorverlauf fest. Diese Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Bundesfachplanung ist sechs Monate nach Einreichung der vollständigen Unterlagen nach § 8 NABEG abzuschließen.

Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) § 8 Unterlagen

Der Vorhabenträger legt der Bundesnetzagentur auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz in einer von der Bundesnetzagentur festzusetzenden angemessenen Frist die für die raumordnerische Beurteilung und die Strategische Umweltprüfung der Trassenkorridore erforderlichen Unterlagen vor. § 14g Absatz 3 und 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist entsprechend anzuwenden. Soweit Unterlagen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind sie zu kennzeichnen. Die Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten sind zu beachten. Den Unterlagen ist eine Erläuterung beizufügen, die unter Wahrung der in Satz 4 genannten Aspekte so ausführlich sein muss, dass Dritte abschätzen können, ob und in welchem Umfang sie von den raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein können. Die Bundesnetzagentur prüft die Vollständigkeit der Unterlagen.

Für die Fraktion,
Manfred Hirt